

“Wider das Desaster”

Statement des Berufsverbandes und der Berufsgruppe der Pastoralreferent:innen zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Berlin

Im Zuge der Teil-Veröffentlichung des Gutachtens zum sexuellen Missbrauch im Erzbistum Berlin am 29. Januar 2021 sind wir als Hauptamtliche von der Bistumsleitung zur Mitarbeit auf dem bitteren und langwierigen Weg der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen gebeten worden.

Der Beginn des Aufarbeitungsprozesses durch das Erzbistum Berlin löste im Berufsverband großen Unmut aus. Inhaltliche und strukturelle Mängel konnten wir mittlerweile durch ein erstes Statement und nachfolgende Gespräche mit der Bistumsleitung zum Ausdruck bringen. In der Zwischenzeit hat die Aufarbeitung an Format gewonnen. Wir können **positive Schritte** feststellen.

- So gibt es eine **offizielle Missbrauchsbeauftragte** im Erzbistum Berlin; ebenso eine **Interventionsbeauftragte** und einen **Präventionsbeauftragten**.
- Es hat ein **Hearing** mit Vertreter:innen aller pastoralen Berufsgruppen, mit der Bistumsleitung und einem Vertreter der Opferinitiativen in der Katholischen Akademie stattgefunden. Die Anhörung wurde gestreamt, sodass ein größeres Publikum zuhören konnte. Es wird überlegt, diese Art des Zu-Gehör-Bringens in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.
- Für Gemeinden, die durch das Gutachten von Missbrauchsfällen vor Ort erfahren haben, bietet das Bistum ein **Gespräch vor Ort** an, an dem die Missbrauchsbeauftragte, die Interventionsbeauftragte, Personalverantwortliche und der Erzbischof teilnehmen. Dabei werden seitens des Erzbischöflichen Ordinariats trauma- und psychotherapeutische Aspekte eingebracht. Strafrechtliche Relevanz und kirchenrechtliche Schritte werden besprochen. Diese Form soll Gemeinden helfen, Vorfälle zu verarbeiten und aktiv an der Aufarbeitung mitzuwirken.
- Es besteht das Angebot einer **Online-Sprechstunde** zum Austausch über die Frage, wie man angesichts des Missbrauchsskandals und des Umgangs damit noch „katholisch“ innerhalb der Amtskirche bleiben kann.

Der Berufsverband begrüßt diese Ansätze der Aufarbeitung sowie die Suche nach einem geeigneten Umgang mit dem Missbrauch innerhalb der Katholischen Kirche im Erzbistum Berlin. Gleichzeitig nehmen wir weiterhin Punkte in der Aufarbeitung als unzulänglich wahr und sehen **dringenden Handlungsbedarf**:

- Das aktuelle Gutachten beschränkt sich beispielsweise auf das organisationale Leitungshandeln in Fällen von sexuellem Missbrauch und attestiert flächendeckende Schwächen in Organisation und Leitung, etwa uneinheitliches und unordentliches Führen von Personalakten, unklare Zuständigkeiten, mangelnde Kommunikation, etc. Übergriffe durch weibliche Ordensangehörige und hauptamtliche Mitarbeiter:innen sind bislang nicht berücksichtigt, Stand Oktober 2021.
- Es bedarf einer dringenden Aktualisierung von Dokumenten im Internet, z.B. die Ordnungen und Leitlinien etwa zum Verfahren „bei Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter in einer Pfarrgemeinde des Erzbistums Berlin“, Stand 2014. (<https://www.erzbistumberlin.de/hilfe/sexualisierte-gewalt/intervention/>).

- Nach Veröffentlichung der Studie ist das Bemühen um ein strukturiertes Vorgehen im Prozess der Aufarbeitung erkennbar. Entscheidungen, Prozessschritte und Kriterien werden aber weiterhin nicht genügend transparent kommuniziert. Es bleibt die Spannung zwischen der Wahrung der Vertraulichkeit und der transparenten Aufarbeitung. Wir möchten verhindern, dass der Eindruck entsteht, es werde mehr Wert auf Loyalität als auf ein kritisches Korrektiv gelegt.
- Eine nicht unerhebliche Anzahl von Kirchenvertretern ist schuldig geworden. Statt zu heilen und in Freiheit zu setzen, haben Priester und Mitarbeiter:innen Menschen verletzt, unterdrückt und entwürdigt. Es geht um Gerechtigkeit für die Betroffenen und um Eingestehen von Schuld durch die Täter und derer, die in personalverantwortlichen Positionen versagt oder sogar aktiv vertuscht haben. Wir kennen niemanden, der sich offen zu seiner Schuld/Mitschuld bekannt hat. Entschuldigungen und Betroffenheitsgesten sind ohne echte Reue und Einsicht nichts wert. Dies einzugestehen wäre der erste Schritt zu einer grundsätzlichen Umkehr.

Es geht in der Aufarbeitung nicht darum, Vertrauensverluste unter Kirchenangehörigen wettzumachen. Es geht vielmehr um das ganze System von hierarchischem Gehorsam, überhöhtem Priesterbild und falsch verstandener Loyalität. Es müssen Konsequenzen folgen, die diese hierarchisierende Systemlogik durchbrechen, um nicht neue Missbrauchsfälle zu generieren. Es kann nicht um die Reputation der Institution gehen, sondern um Gerechtigkeit für die Betroffenen. Das bedeutet eine Nachfolgegemeinschaft, die Verantwortung übernimmt, den Menschen dient, in Transparenz und Wahrhaftigkeit.

Wir fordern:

- **die gemeinsame Entwicklung einer Krieriologie für Fehlverhalten** und Leitungsversagen sowie mögliche und nötige Konsequenzen. Konkret wollen wir als Berufsgruppe in den weiteren Aufarbeitungsprozess direkt und stärker einbezogen werden,
- die Berücksichtigung verschiedener Fachkompetenzen im Rahmen der Besetzung der unabhängigen Aufarbeitungskommission sowie eine klare Außenperspektive und eine Betroffenenbeteiligung. Dabei ist uns insbesondere die **Einbeziehung von externen Verwaltungsfachleuten**, die die Verstöße gegen Compliance- und Transparenzregeln beurteilen können sowie eine fachlich versierte Prozessbegleitung der Kommission wichtig,
- eine **direkte**, nicht über die Bistumsleitung vermittelte, **Berichterstattung** der Kommission an die Öffentlichkeit,
- eine **externe, fachlich professionelle Begleitung der Bistumsleitung** im Prozess der Aufarbeitung, die für strukturelles Vorgehen, Transparenz und Kommunikation sorgt sowie die Einführung einer überprüfbaren Arbeitskultur, angelehnt an die Präventionsarbeit im Erzbistum (Beschwerdemanagement, Verhaltenskodex, etc.) und/oder beispielsweise einen jährlichen Rechenschaftsbericht (ähnlich wie in der Verbandsarbeit üblich),
- Einheitlichkeit und Sorgfalt in der Führung von Personalakten aller Mitarbeiter:innen des Erzbistums Berlin sowie eine regelmäßige **Überprüfung durch ein entsprechendes externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen**,

- **verpflichtende Weiterbildung** in Personalführung, Organisationsentwicklung und Leitungsmanagement aller in Führungspositionen (inkl. der Bistumsleitung) und regelmäßige externe Supervision.

Berufsverband und Berufsgruppe der Pastoralreferent:innen im Erzbistum Berlin

Berlin im November 2021